**Richtlinien für TrauDi! – Der Steirische Kinderrechtepreis**

**Antragseinreichung:**

Projekte können von Organisationen, Vereine, Initiativen, Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Unternehmen sowie Einzelpersonen eingereicht werden.

Es können nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt werden.

Mit der Einreichung erfolgt die Zustimmung für die Veröffentlichung des Projektes (Text laut Einreichung, Fotos, ect.)

Die Einreichung bezieht sich auf ein konkretes Projekt. Es muss in dem Zeitraum November 2018 bis September 2019 begonnen oder stattgefunden haben.

Bei der Auswahl der Kategorie „Projekte in Schulen und Kindergärten“ muss die jeweilige Bildungs- bzw. Betreuungseinrichtung als Einreicher auftreten. Wurde das Projekt gemeinsam mit einem Verein oder ähnlichem durchgeführt, kann dieser als Kooperationspartner genannt werden.

**Bewertungskriterien**

Kinder und Jugendliche müssen im Projekt beteiligt sein. Der Grad der Beteiligung wird anhand folgender Skalierung gemessen:

Selbstorganisation

Selbstbestimmung

Mitbestimmung

ExpertInnen-Rolle

Mitwirkung

Teilhabe

*Grad der Beteiligung (von unten nach oben aufsteigend)*

Die Idee für das Projekt muss nicht zwingend von den Kindern und Jugendlichen kommen. Die Projekte können auch von Erwachsenen initiiert werden. Jedoch müssen Kinder während des Projektes reale Einflussmöglichkeiten haben (siehe Grad der Beteiligung).

**Wie nachhaltig ist das Projekt?**

Konnte durch das Projekt eine Veränderung im angegebenen Umfeld erreicht werden? Was bleibt nach Projektende dauerhaft?

Mit der Initiierung von Beteiligungsprojekten entstehen Verpflichtungen und Verantwortungen seitens der EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung und der jeweils Zuständigen aus dem Bereichen in dem die Beteiligung stattgefunden hat (zB Schule, Kindergarten, Stadtplanung, Gemeinde, …)